

NOTFALLRETTUNG: Galls Pläne zur Reform des Rettungsdienstgesetzes stoßen auf Widerstand

Streit um längere Hilfsfristen

Von unserem Korrespondenten Peter Reinhardt

STUTT GART. Seit Jahren steht die Notfallrettung in Baden-Württemberg im Kreuzfeuer der Kritik. Rettungswagen und Notärzte kommen oft zu spät, es gibt Zoff um die Verteilung der Kosten und um die Standorte von Leitstellen wie aktuell zwischen Mannheim und Heidelberg. Nun bereitet Innenminister Reinhold Gall (SPD) eine Reform des Rettungsdienstgesetzes vor. Bis zu den Sommerferien soll der Entwurf stehen. Schon jetzt gibt es die Kritik.

"Der aktuelle Zustand des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg ist peinlich für eines der reichsten Länder", sagt Sven Lehmann, der Sprecher des Forum Notfallrettung. Im Südwesten würden die Krankenkassen mit den Hilfsorganisationen die Ausstattung aushandeln. "Es muss möglichst billig sein", beschreibt Lehmann die Folge. Nirgendwo gebe die AOK weniger für die Notfallrettung aus. Pro Versicherter waren es 2013 knapp 30 Euro, in Hessen sei es doppelt so viel.

Die Folge lässt sich nach Lehmanns Ansicht in der Statistik ablesen: Nur in fünf der 37 Rettungsdienstbereichen sei der Notarzt 2013 innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 15 Minuten vor Ort gewesen. Für das letzte Jahr steht die Auswertung der Einsätze noch aus. Die Situationen haben sich nach Angaben des Innenministeriums zuletzt sogar verschlechtert. Nur in 15 Bereichen werde die Vorgabe eingehalten, dass der Rettungswagen in 95 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sei. Lehmann: "Da sieht man, warum das in Baden-Württemberg so billig ist."

Kritik der Notärzte

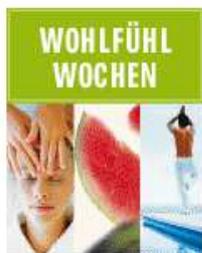
Galls Experten wollen nun eine zweistufige Hilfsfrist einführen. Danach soll der Rettungswagen nach zwölf Minuten am Einsatzort sein, für den Notarzt ist eine Verlängerung der Frist von 15 auf 18 Minuten geplant. Begründet wird dies mit der höheren Qualifikation der Sanitäter, deren Ausbildung auf drei Jahre verlängert wird. Eduard Kehrberger, der Sprecher der Notärzte, fordert bei bestimmten Krankheitsbildern dagegen acht Minuten als Obergrenze. Aus medizinischer Sicht sei das notwendig, zum Beispiel bei akuter Atemnot oder Herzinfarkt.

Lehmann wertet die zwölf Minuten als Verschlechterung. Denn das Gesetz schreibe schon heute vor, dass die Retter nach zehn Minuten vor Ort sind, nur für Ausnahmen gelte die 15-Minuten-Vorgabe. Er kritisiert: "Das Innenministerium betreibt Augenwischerei."

Lehmann und Joachim Spohn als Sprecher der Bürgerinitiative Rettungsdienst fordern eine umfassende Reform des Rettungsdienstes. Wie in anderen Bundesländern sollte es ein Gesetz für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geben. Damit könnten auch die Streitigkeiten über die Finanzierung der Leitstellen und deren Standorte geregelt werden. In Stuttgart gebe es seit der Fußball-WM 2006 eine integrierte Leitstelle, aber bis heute keinen Vertrag zwischen Feuerwehr und Hilfsdiensten.

Die Landkreise pochen auf mehr Mitsprache bei der Ausgestaltung der Rettungsdienste. "Wir wollen Befugnisse in der Aufsicht", sagt Alexis von Komorowski vom Landkreistag. Die Verteilung der Kosten müsse das Land im Gesetz regeln. Die von der AOK vorgeschlagene Konzentration auf acht Leitstellen lehnt er klar ab: "Zusammenschlüsse müssen freiwillig bleiben."

© Mannheimer Morgen, Dienstag, 10.02.2015



Schöne Auszeiten!

**4 Wochen lesen,
100 % wohlfühlen,
50 % sparen!**

